

Az.: _____ **Eingangsdatum:**

(bitte nicht ausfüllen)

Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft

An die

Die bei Antragstellung fällige Bearbeitungsgebühr
in Höhe von **250 €** ist zu entrichten an die

Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg
Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern
in Baden-Württemberg gemäß § 37 b StBerG
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
zur örtlichen Zuständigkeit vgl. Tz. 3 des Merkblattes

Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE 22600901000327743000
BIC: VOBAD333

V-Zweck: vbA, Name, Vorname

I. Angaben zur Person

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name und ggf. Geburtsname

Vorname(n) - Rufname unterstreichen -

Wohnungsanschrift - bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen (freiwillige Angabe); ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe einen Nachweis beigelegt.

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig bei (Name und Anschrift)

Arbeitgeber

PLZ / Ort

als

z. Zt. nicht berufstätig

Tagsüber telefonisch zu erreichen

beruflich

privat

Email-Adresse (freiwillige Angabe)

FAX-Nr. (freiwillige Angabe)

Ort der beabsichtigten Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater / in
(Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen)

II. Erklärungen / Anträge

Ich beantrage die Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> ob und ggf. inwieweit die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind <input type="checkbox"/> ob und ggf. inwieweit die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind.	
Ich habe bisher <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende <input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Anfragen zur <input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung <input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt. am: bei (Behörde / Kammer): unter Aktenzeichen :	
<input type="checkbox"/> Ich habe den für die Beurteilung bedeutenden Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt, das als Anlage beigelegt ist, detailliert dargestellt.	
<input type="checkbox"/> Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags in Höhe von 250 € am _____ überwiesen. Bitte unbedingt beachten: Auf dem Überweisungsträger muss im Verwendungszweck immer angegeben sein > Nachname und Vorname (des Bewerbers !) Im Falle der Erstattung der Bearbeitungsgebühr (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto: IBAN DE ___ ___ ___ ___ ___ ___ Kreditinstitut (Name und BIC) _____ ___	

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung und Abschlussprüfungen

Zeit	Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Prüfung zum Steuerfachwirt

Zeit	Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Arbeitgeber, Ort	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit	Art der Beschäftigung Arbeitgeber, Ort	Arbeitszeit (Stunden je Woche)	bitte nicht ausfüllen		
			Jahre	Monate	Tage
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit	Art	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit

(z.B. Ganztagslehrgänge, Elternzeit/Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit	Art der Unterbrechung	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				
von bis				
von bis				

VIII. Entsprechend dem Auskunftsbegehren sind dem Antrag beizufügen
(erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen)

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. **Beglaubigte** Abschriften / Kopien der **Prüfungszeugnisse / Diplome / Befähigungsnachweise / Urkunden / Bescheinigungen** über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und ein Nachweis über die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
 - die erfolgreich abgelegte Prüfung zum / zur geprüften Bilanzbuchhalter / in oder Steuerfachwirt / in
3. **Beglaubigte** Abschriften / Kopien der **Bescheinigungen / Zeugnisse** über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte **praktische Tätigkeit**; die Bescheinigungen / Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (genauer Beginn und ggf. genaues Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z.B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (Anzahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (längere Beurlaubung z.B. wegen Besuch von Lehrgängen, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten usw. – vgl. Abschnitt VII).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**

An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen.
Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

Hinweis: **Über meine Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ich dem für mich bestimmten anliegenden Merkblatt entnehmen konnte, bin ich informiert worden.**

Ort, Datum

Unterschrift



STEUERBERATERPRÜFUNGSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG

GEMEINSAME STELLE DER STEUERBERATERKAMMERN IN BADEN-WÜRTTEMBERG GEMÄß § 37B STBERG

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten

1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 bzw. Art. 14 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg (Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG), Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart, Telefon (0711) 66735913, Telefax (0711) 66735818, E-Mail: info@steuerberaterpruefung-bw.de.

Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg wird vertreten durch die Vorsitzende ihres Vorstandes, StB/vBP Ingeborg Zeljak. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Manfred Holzwarth.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: datenschutz@kanzlei.de.

3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden haben zur Erfüllung der ihnen nach dem Achten Steuerberatungsänderungsgesetz übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung und der Prüfung in Sonderfällen eine Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG (**Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg**) errichtet.

Alle von uns im Zusammenhang mit der Zulassung zur Steuerberaterprüfung, zur Prüfung in Sonderfällen, mit der (teilweisen oder vollständigen) Befreiung von der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen, mit der organisatorischen Durchführung und Abnahme der genannten Prüfungen, mit Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung entstehenden Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der im Zusammenhang mit den oben genannten Prüfungen und Anträgen erhobenen Daten ist die Abwicklung der oben genannten Prüfungen und Bearbeitung von Anträgen. Zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen und zur Bearbeitung der oben genannten Anträge sind Sie gesetzlich verpflichtet, Daten anzugeben. Stellen Sie diese Daten - trotz gesetzlicher Verpflichtung - nicht zur Verfügung, ist die Teilnahme an den oben genannten Prüfungen oder die Bearbeitung der oben genannten Anträge nicht möglich. Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) (Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere Gebührenansprüche).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an info@steuerberaterpruefung-bw.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§§ 11, 35-39 StBerG, 1, 4-10, 14-32 DVStB).

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abnahme der oben genannten Prüfungen an das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg weitergegeben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für Steuerberater beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, den Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, offenlegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an die Steuerberaterkammern Nordbaden, Stuttgart und Südbaden, die Bundessteuerberaterkammer und Statistikbehörden.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig.

Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

6. Widerspruchsrecht

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profiling, können Sie widersprechen.

7. Beschwerderecht

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

8. Datensicherheit

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden. Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Durchführung und Abnahme der Steuerberaterprüfung oder der Prüfung in Sonderfällen und die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder einer Prüfungserleichterung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

9. Löschfristen

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. § 32 DVStB) oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).